

Betreff:

Verwendung bezirklicher Mittel - Errichtung einer Bank "Gegen Rassismus" auf dem Spielplatz Spandaustraße

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

17.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 111 vom 10.11.2022:

„Der Stadtbezirk 111 beschließt, aus seinem Budget den Betrag von ca. 1.000,- € für die Errichtung einer Bank ‚Kein Platz für Rassismus‘ (siehe Anlage) auf dem Spielplatz Spandaustraße in Dibbesdorf zur Verfügung zu stellen.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung steht dem Antrag positiv gegenüber. Die Bank wird beschafft und im 2. Quartal 2023 auf dem Spielplatz Spandaustraße aufgestellt.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Aufstellen einer Sitzbank am Weg im Neubaugebiet in Volkmarode

Organisationseinheit:

Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

17.04.2023

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

27.04.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 111 vom 07.03.2023:

„Es wird beantragt, eine Bank auf dem angelegten Weg (s. Foto in der Anlage, hinter der Bauerwiese in Blickrichtung Dibbesdorf) aufzustellen.“

Hierzu wird Folgendes mitgeteilt:

Die Verwaltung steht dem Antrag des Stadtbezirksrats positiv gegenüber. Das Aufstellen einer Eichenbank wird in die Arbeitsplanung für das Frühjahr 2023 mit aufgenommen.

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

TOP 4.1
23-21188
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Barrierefreie Gestaltung der Lichtsignalanlage an der Berliner
Heerstraße in Dibbesdorf**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

27.04.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, die Lichtsignalanlage an der Berliner Heerstraße in Dibbesdorf barrierefrei und insbesondere sehbehindertengerecht mit akustischem Signal zu gestalten.

Sachverhalt:

Für viele Dibbesdorfer Anwohnerinnen und Anwohner ist die Busverbindung für die täglichen Wege aus der Innenstadt kommend oder in Richtung Lehre und Dibbesdorf startend von entscheidender Bedeutung.

Die Haltestelle für diese Busverbindung liegt auf der ortsabgewandten Seite der vielbefahrenen Berliner Heerstraße (L295). Den sehbehinderten Anwohnerinnen und Anwohnern in Dibbesdorf wäre es eine große Hilfe, wenn der Übergang zur Haltestelle mit einer entsprechenden Signalampel ausgestattet werden könnte.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender
im Stadtbezirksrat 111

Gez.

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS
im Stadtbezirksrat 111

Anlage/n:

Keine

Absender:

**Thomas Ahrens (FDP) im
Stadtbezirksrat 111**

TOP 4.2
23-21187
Antrag (öffentlich)

Betreff:

Bordstein Berliner Heerstraße 49

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

27.04.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Bordstein vor dem Grundstück „Berliner Heerstraße 49“ (direkt vor der Neuen Apotheke) abzusenken bzw. den dortigen Straßenbelag zu erhöhen.

Sachverhalt:

Vor dem o.g. Grundstück hat der Bordstein entlang einer Strecke von ca. 4 Metern eine Höhe von 15 cm bis maximal ca. 20 cm. Da an dieser Stelle auch die Fahrbahnoberfläche abschüssig ist, kommt es vor, dass Fahrzeugtüren beim Öffnen mit dem Bordstein kollidieren.

Gez.

Thomas Ahrens
FDP

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

TOP 4.3
23-21190
Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Radfahrgerechter Ausbau der ehemaligen Schunterbahnstrecke bei
Dibbesdorf**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.04.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode
(Entscheidung)

27.04.2023

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten zu prüfen, ob der Fußweg bzw. Trampelpfad, der sich nördlich von Dibbesdorf entlang der ehemaligen Schunterbahnstrecke erstreckt, kosteneffizient radfahrgerechter gestaltet werden kann.

Sachverhalt:

Der Fußweg bzw. Trampelpfad, der sich nördlich von Dibbesdorf entlang der ehemaligen Schunterbahnstrecke erstreckt (siehe auch Karte anbei), ist für Fußgänger und Fußgängerinnen als auch für Radfahrende eine interessante Alternative zu der viel befahrenen Hauptstraße (Alte Schulstraße) durch Dibbesdorf. Für Radfahrende ist es je nach Jahreszeit und Witterung, z.B. wegen des Fahruntergrundes oder wegen Bewuchses am Wegesrand, jedoch nicht gut möglich, den Weg zu nutzen.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender
im Stadtbezirksrat 111

Gez.

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS
im Stadtbezirksrat 111

Anlage/n:

Satellitenaufnahme von Dibbesdorf



Betreff:
Neuzuschnitt einiger Schiedsamsbezirke

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0300 Rechtsreferat	<i>Datum:</i> 03.04.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschluss:

Der Zuschnitt folgender Schiedsamsbezirke wird an die Gebietsgrenzen der (flächenmäßig identischen) Stadtbezirke angepasst:

- Schiedsamsbezirk 1 = Gebiet des Stadtbezirks 322 (Nördliche Schunter-/Okeraue)
- Schiedsamsbezirk 2 = Gebiet des Stadtbezirks 111 (Hondelage-Volkmarode)
- Schiedsamsbezirk 7 = Gebiet des Stadtbezirks 130 (Mitte)
- Schiedsamsbezirk 8 = Gebiet des Stadtbezirks 112 (Wabe-Schunter-Beberbach).

Sachverhalt:

Die im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts Braunschweig bei der Stadt Braunschweig als Folge früherer Ratsentscheidungen eingerichteten 12 Schiedsamsbezirke (Bezirke 1 bis 14, die Bezirke 5 und 11 existieren aufgrund früherer Zusammenlegungen nicht mehr) orientieren sich derzeit flächenmäßig an den Grenzen von ein, zwei oder maximal drei Stadtbezirken, noch entsprechend dem bis Oktober 2021 gültigen Zuschnitt der Stadtbezirke.

1. Veränderungen nicht im gesamten Stadtgebiet erforderlich

Bei den folgenden Schiedsamsbezirken hat sich durch die zum 1. November 2021 erfolgte Zusammenlegung/Verringerung der Stadtbezirke keine Veränderung beim Gebietszuschnitt der Schiedsamsbezirke ergeben. Es besteht somit Deckungsgleichheit zwischen dem Stadtbezirk und dem Schiedsamsbezirk, so dass es bei diesen Schiedsamsbezirken keiner Veränderung bedarf:

- Schiedsamsbezirk 3: Gebiet des Stadtbezirks 120 (Östliches Ringgebiet)
- Schiedsamsbezirk 4: Gebiet des Stadtbezirks 212 (Südstadt-Rautheim-Mascherode)
- Schiedsamsbezirk 6: Gebiet des Stadtbezirks 211 (Braunschweig-Süd)
- Schiedsamsbezirk 9: Gebiet des Stadtbezirks 222 (Südwest)
- Schiedsamsbezirk 10: Gebiet des Stadtbezirks 221 (Weststadt)
- Schiedsamsbezirk 12: Gebiet des Stadtbezirks 310 (Westliches Ringgebiet)
- Schiedsamsbezirk 13: Gebiet des Stadtbezirks 321 (Lehndorf-Watenbüttel)
- Schiedsamsbezirk 14: Gebiet des Stadtbezirks 330 (Nordstadt-Schunteraue)

2. Veränderungsnotwendigkeiten

Diese Deckungsgleichheit bietet nicht nur den Bürgerinnen und Bürgern bei der Suche nach der zuständigen Schiedsperson eine bessere Übersichtlichkeit, sondern auch den politischen Gremien und der Verwaltung. Es bietet sich daher an, auch bei den weiteren Stadt- bzw. Schiedsamsbezirken diese Deckungsgleichheit herbeizuführen. Zukünftig ergäbe sich auch eine klare Zuständigkeit nur eines Stadtbezirksrates für die Wahl der jeweiligen Schiedsperson im Schiedsamsbezirk.

Für die folgenden Schiedsamsbezirke wird eine Veränderung angestrebt:

- Schiedsamsbezirk 1 umfasst bisher das Gebiet der ehemaligen Stadtbezirke 112 - Wabe-Schunter-Beberbach (nur der Bereich Bienrode-Waggum-Bevenrode), 322 - Veltenhof-Rühme und 323 - Wenden-Thune-Harxbüttel.
- Schiedsamsbezirk 2 umfasst bisher das Gebiet der ehemaligen Stadtbezirke 112 - Wabe-Schunter-Beberbach (außer Bienrode-Waggum-Bevenrode), 113 - Hondelage und 114 – Volkmarode.
- Schiedsamsbezirk 7 ist bisher deckungsgleich mit dem ehemaligen Stadtbezirk 131 – Innenstadt.
- Schiedsamsbezirk 8 umfasst bisher das Gebiet des ehemaligen Stadtbezirkes 132 – Viewegsgarten-Bebelhof.

Es wird folgender Neuzuschnitt dieser vier Schiedsamsbezirke vorgeschlagen:

- Im Zentrum der Stadt werden die bisherigen Schiedsamsbezirke 7 und 8 zum neuen Schiedsamsbezirk 7 vereint, um damit der räumlichen Struktur des Stadtbezirks 130 – Mitte zu folgen; der Schiedsamsbezirk ist damit deckungsgleich mit dem Gebiet des Stadtbezirks 130.

Auch bei den bisherigen Schiedsamsbezirken 1 und 2 soll dem Neuzuschnitt der Stadtbezirke gefolgt werden:

- Schiedsamsbezirk 1 soll dem Gebiet des Stadtbezirks 322 – Nördliche Schunter-/Oke-raue entsprechen und

- Schiedsgerichtsbezirk 2 dem Gebiet des Stadtbezirks 111 – Hondelage-Volkmarode.
- Das Gebiet des Stadtbezirks 112 – Wabe-Schunter-Beberbach, das bislang jeweils hälftig den Schiedsgerichtsbezirken 1 und 2 zugehörig war, wird zum neuen eigenständigen Schiedsgerichtsbezirk 8, deckungsgleich mit dem kompletten Gebiet des Stadtbezirks 112.

Der vorgeschlagene Neuzuschnitt wurde mit der örtlich zuständigen Bezirksvereinigung Braunschweig des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen (BDS) abgestimmt und von dort befürwortet. Das Amtsgericht Braunschweig als zuständige Fachaufsicht wurde von den beabsichtigten Veränderungen in Kenntnis gesetzt.

Vorbehaltlich der Zustimmung durch den Rat, wird in den betroffenen Stadtbezirken die erforderliche Neu- bzw. Wiederwahl von Schiedspersonen in der nächstmöglichen Stadtbezirksratssitzung durchgeführt.

Kügler

Anlage/n:

Keine

Betreff:
**Verwendung von bezirklichen Mitteln 2023 im Stadtbezirk 111 -
Hondelage-Volkmarode**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat I 0103 Referat Bezirksgeschäftsstellen	<i>Datum:</i> 13.04.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Entscheidung)	27.04.2023	Ö

Beschluss:

Die im Jahr 2023 veranschlagten Haushaltsmittel des Stadtbezirksrates 111 – Hondelage-Volkmarode werden wie folgt verwendet:

1. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen	10.900,00 €
2. Hochbauunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	4.600,00 €
3. Ortsbüchereien	2.700,00 €
4. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen	2.596,00 €
5. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe	800,00 €

Der Vorschlag für die jeweilige Verwendung ergibt sich aus dem Begründungstext.

Sachverhalt:

Für die Verwendung der bezirklichen Mittel im Stadtbezirk 111 – Hondelage-Volkmarode unterbreitet die Verwaltung dem Stadtbezirksrat folgende Vorschläge:

Zu 1. Straßenunterhaltung an bezirklichen Straßen: **10.900,00 €**

1. Finkenkamp, Gehweg Westseite Hs.-Nr. 43 - 46:
ca. 75 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten,
Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen
beitragspflichtig* 9.800,00 €
2. Ackerweg, Gehweg Südseite, gegenüber Hs.-Nr.14:
ca. 30 m² Betonpflaster inkl. Schottertragschicht auswechseln
beitragspflichtig* 4.800,00 €
3. Grünbergstraße, Gehweg Ostseite an div. Stellen:
ca. 100 m² Asphalt aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern
und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen
beitragspflichtig* 13.500,00 €
4. Ackerweg, Gehweg Nordseite Hs.-Nr. 4 c bis Ahornweg:
ca. 100 m² Asphalt aufnehmen, Planum herstellen und verdichten, Schottertragschicht liefern
und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und verlegen
beitragspflichtig* 15.500,00 €

5. Unterdorf, Gehweg Westseite, Einmündung Kötherberg bis Mitte Hs.-Nr. 23:
ca. 60 m² Betonplatten 30/30/4 aufnehmen, Planum herstellen und verdichten,
Schottertragschicht liefern und einbauen, Betonplatten 30/30/8 liefern und neu verlegen,
Hochborde auf gesamter Länge und Tiefborde punktuell austauschen
beitragspflichtig* 8.600,00 €

Zu 2. Hochbauunterhaltung Friedhöfe **4.600,00 €**

Ortsteilfriedhof Hondelage, Toiletteninnenwände neu streichen, Fassade ausbessern und streichen.

Zu 3. Ortsbüchereien **2.700,00 €**

- Hondelage	999,00 €
- Schapen	615,00 €
- Volkmarode	1.086,00 €

Etatverteilung: 500,00 € Sockelbetrag und Verteilung innerhalb des Stadtbezirks nach den Ausleihzahlen des Vorjahres 2022.

Zu 4. Einrichtungsgegenstände bezirkliche Schulen **2.596,00 €**

- GS Hondelage, 4 x Kinder- und Jugendstuhl "Lümmel"	596,00 €
- GS Volkmarode, 5 Gokarts	2.000,00 €

Zu 5. Grünanlagenunterhaltung bezirkliche Friedhöfe **800,00 €**

Ortsteilfriedhöfe Hondelage, Schapen, Volkmarode: Anschaffung Sitzbänke

Grünanlagenunterhaltung

Ein Vorschlag zur Verwendung von bezirklichen Mitteln zur Grünanlagenunterhaltung (Regelvorschlag in Höhe von 500,00 €) erfolgt voraussichtlich zur nächsten Sitzung.

Allgemein:

Die im Beschlusstext genannten Beträge sind Vorschläge der Verwaltung und dienen lediglich der Orientierung. Der Stadtbezirksrat kann unabhängig davon, im Rahmen seines Gesamtbudgets, abweichende Beschlüsse fassen. Ebenso könnten Unterhaltungsmaßnahmen auf anderen Straßen im Stadtbezirk vom Gremium beschlossen werden. Gleiches gilt für die unter 2. bis 5. genannten Mittel, sowie für den noch folgenden Vorschlag zur Grünanlagenunterhaltung. Die Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung und des Inkrafttretens des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024.

Die Verwaltung weist daraufhin, dass die Haushaltsreste grundsätzlich nur bis zur Höhe des Haushaltsansatzes ein Jahr übertragbar sind.

Kügler

Anlage/n:

Keine

Betreff:

Parksituation an der Lindenallee in Schapen

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

05.05.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Gegen den Willen anliegender Anwohner hat die Stadt Braunschweig in der Lindenallee 15 den Bau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten genehmigt. Davor befand sich auf dem Grundstück ein Einfamilienhaus. Zurzeit laufen Einsprüche gegen die Zulässigkeit dieser Maßnahme.

Aufgrund der Genehmigung durch die Stadt Braunschweig ist davon auszugehen, dass die Stadt nicht nur Auflagen zu Einstellplätzen auf dem Grundstück erteilt hat, sondern auch geprüft hat, wie sich die Parksituation an der Lindenallee zukünftig gestaltet.

Nach unseren Informationen sind 8 Einstellplätze auf dem Grundstück vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass diese 8 Einstellplätze nicht ausreichend sein werden und zusätzliche Fahrzeuge der Bewohner oder deren Besucher dann auf der Lindenallee geparkt werden. Bereits jetzt herrscht dort eine Parksituation vor, die nur als ungenügend bezeichnet werden kann in Bezug auf die Quantität und Qualität. Fahrzeuge parken dort z. B. auf einem unbefestigten Randstreifen.

Der Bezirksrat bittet die Verwaltung der Stadt Braunschweig, Auskunft darüber zu erteilen, wie die Parksituation an der Lindenallee in Schapen nach dem Neubau eines Wohnhauses mit 8 Wohneinheiten in der Lindenallee 15 gestaltet wird.

Gez.

Dr. Volker Garbe
CDU-Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

TOP 8.2
22-19522
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Sichere Querung der Alten Schulstraße auf Höhe Wendhäuser Weg

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

31.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

13.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, wie an der Alten Schulstraße in Dibbesdorf eine sichere Querung auf Höhe der Straße Wendhäuser Weg ermöglicht werden kann

Begründung:

An der Einmündung der Straße Wendhäuser Weg sowie auf der gegenüberliegenden Seite (als Weg von und zur Bushaltestelle Richtung Innenstadt) ist ein vollständiges Einsehen der Alten Schulstraße auf Grund des Kurvenverlaufs nicht möglich. Viele FußgängerInnen müssen nach Beginn einer Querung noch beschleunigen, um vor einem nahenden Pkw (auch bei Einhaltung der Geschwindigkeit) die gegenüberliegende Seite sicher zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in diesem Wohnbereich sollte eine Lösung (evtl. Zebrastreifen, Querungshilfe o.ä.) gefunden werden, so dass dort auch viele schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder und ältere Personen die Fahrbahn sicher queren können.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender

Gez.

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS

Anlage/n:

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

TOP 8.3
22-19938
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Wurzelwerk im Bereich der Straßenkreuzung Auf der Moorhütte/Am
Hirtenweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.10.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

10.11.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Anwohnerinnen und Anwohner sprechen in letzter Zeit häufiger die Bezirksratsmitglieder auf die unten beschriebene Situation an. Es ist wohl bereits zu mindestens einem Sturz einer Anwohnerin gekommen, die daraufhin mit juristischem Beistand auf die Stadtverwaltung zugegangen ist.

Darüber hinaus hat der Bezirksbürgermeister die Stadtverwaltung am 30.08.2022 um eine Stellungnahme gebeten.

Anfrage:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, was sie veranlassen wird, um der Nutzungsbeeinträchtigung des Gehweges im Bereich der Straßenkreuzung Auf der Moorhütte/Am Hirtenweg entgegenzuwirken, die sich durch den starken Baumwurzelwuchs ergibt.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender
im Stadtbezirksrat 111

Gez.

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS
im Stadtbezirksrat 111

Anlage/n:

2 Fotos

Anhänge



Absender:

**SPD-Fraktion, Gruppe B90-Grüne/BIBS
im Stadtbezirksrat 111**

TOP 8.4
23-20782
Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Defibrillatoren in den Sporthallen im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2023

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur
Beantwortung)

07.03.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Verwaltung der Stadt Braunschweig wird gebeten, den Stadtbezirksrat darüber zu informieren, wie der Sachstand zu dem Beschluss des früheren Bezirkrats zur Einrichtung von Defibrillatoren in den Sporthallen im Stadtbezirk ist.

Im Mai 2019 hat der damalige Bezirksrat 114 beschlossen, die Verwaltung um Einrichtung von Defibrillatoren in den Sporthallen des Stadtbezirks aufzufordern. Ähnlich lautende Anträge aus anderen Stadtbezirken und Ratsausschüssen sind bekannt und auch die Begründungen zur Ablehnung. In der damaligen Beschlussvorlage vom 20.05.2019 wurde explizit auf Vorkommnisse im Stadtbezirk hingewiesen: „In der Vergangenheit ist es schon mehrfach vorgekommen, dass Sporttreibende – auch in unserem Stadtbezirk – nach Herzrhythmusstörungen wie Kammerflimmern und Kammerflattern oder ventrikuläre Tachykardien, Vorhofflimmern und Vorhofflattern verstorben sind.“

Ablehnende Begründungen ähnlich lautender Anfragen und Anträge, die

1. Vergleiche mit dem Landtag Düsseldorf ziehen oder die
2. Ersthelferausbildung als Voraussetzungen fordern,

sind aus Sicht unserer Koalition nicht seriös, da der damalige Antrag auf

1. Sporthallen mit erhöhter körperlicher Belastung insb. älterer Sporttreibender bezogen war und
2. Selbsttagierende Defibrillatoren ohne Vorkenntnisse durch Ersthelfende beantragt wurden.

Gez.

Stefan Jung
SPD-Fraktionsvorsitzender
im Stadtbezirksrat 111

Gez.

Dr. Fabian Preller
Vorsitzender Gruppe Bündnis 90/Grüne & BIBS
im Stadtbezirksrat 111

Anlage/n:

Keine

Betreff:
Defibrillatoren in den Sporthallen im Stadtbezirk

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 22.03.2023
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (zur Kenntnis)	27.04.2023	Ö

Sachverhalt:

Zu der gemeinsamen Anfrage der SPD-Fraktion und der Gruppe Bündnis 90/Grüne/ BIBS im Stadtbezirksrat 111 Hondelage-Volkmarode (DS 23-20782) vom 22.02.2023 wird wie folgt Stellung genommen:

Keine städtische Sportanlage ist mit automatisierten externen Defibrillatoren (AED) ausgestattet.

Eine gesetzliche Grundlage bzw. eine gesetzliche Pflicht zur Anschaffung von AED in Sporthallen ist nicht gegeben.

Aus Sicht der Verwaltung dienen Sporthallen der Ausübung von Sport, der mit unterschiedlicher Intensität ausgeübt werden kann. Das Risiko eines medizinischen Notfalls ist u. a. bei jeder Form von körperlicher Belastung und im gesamten Stadtgebiet gegeben und kann zudem auch nicht nur auf ältere Sporttreibende beschränkt werden.

Falls Defibrillatoren vorgehalten werden, ist zudem zur Sicherstellung der dauerhaften Funktionsfähigkeit die regelmäßige Wartung und Überprüfung gemäß Medizinprodukte-Betreiberverordnung einzuhalten.

Somit ergeben sich aus Sicht der Verwaltung keine neueren Erkenntnisse zur Ausstattung von Sporthallen mit AED.

Loose

Anlage/n:
keine

Betreff:
Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen an Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung (Wahlen)	<i>Datum:</i> 29.03.2023
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Nördliche Schunter-/Okeraue (Anhörung)	18.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	19.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	25.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraue (Anhörung)	26.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 111 Hondelage-Volkmarode (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	27.04.2023	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	09.05.2023	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	16.05.2023	Ö

Beschluss:

Der Rat der Stadt Braunschweig stimmt der Vorschlagsliste (Liste 1 - Teil A und B) zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen am Amts- und Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 zu.

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung erst nach dem 28. Februar 2023 eingegangen ist (Liste 2) werden nicht in die Vorschlagsliste aufgenommen.

Sachverhalt

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) hat die Stadt Braunschweig im Jahr 2023 eine Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen aufzustellen. Die Vorschlagsliste wird an das Amtsgericht Braunschweig gemeldet, wo sie mit den Vorschlagslisten der anderen Gemeinden des Amtsgerichtsbezirks zu einer Gesamtliste zusammengeführt wird.

Aus der Gesamtliste wählt bis zum 15. Oktober 2023 ein am Amtsgericht ansässiger Schöffenwahlausschuss die Schöffinnen und Schöffen sowie die Ersatzschöffinnen und Ersatzschöffen für das Amts- und das Landgericht für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2022 hat der Präsident des Amtsgerichts die Stadt Braunschweig aufgefordert, bis zum 1. Juni 2023 mindestens 102 Personen für die vom Amtsgericht Braunschweig und mindestens 272 Personen für die vom Landgericht Braunschweig (Strafkammern) benötigten Haupt- und Ersatzschöffen vorzuschlagen. Somit sind **mindestens 374 Personen** vorzuschlagen.

Nach einem Presseaufruf und Mitteilungen an die im Rat vertretenen Parteien und Wählergruppen haben sich insgesamt 961 Personen um die Aufnahme in die Braunschweiger Vorschlagsliste beworben, die die formalen Voraussetzungen zur Übernahme des Schöffenamtes gemäß der §§ 31 bis 34 GVG erfüllen, soweit dies von der Verwaltung überprüft werden konnte. Alle diese Personen sind im Anhang (Liste 1 Teil A und B) mit den in § 36 (2) GVG geforderten Daten aufgeführt. Für die Anhörung der Stadtbezirksräte ist die Liste 1.1 nach Stadtbezirken gruppiert.

Weitere 28 Bewerbungen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern, die die Voraussetzungen der §§ 31 bis 34 GVG nicht vollständig erfüllen oder deren Bewerbung nach dem von der Verwaltung gesetzten Stichtag 28. Februar 2023 eingegangen ist, sind in der Liste 2 aufgeführt. Diese Personen haben trotz eines Hinweises der Verwaltung ihren Antrag aufrechterhalten. Die Verwaltung schlägt vor, diese Personen nicht in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Der Rat kann weitere Personen auf die Liste nehmen oder von dieser streichen, z.B. auf Anregung eines Stadtbezirksrates. Laut Auskunft des zuständigen Richters am Amtsgericht muss der Rat die Vorschlagsliste der Stadt Braunschweig nicht auf die geforderte Mindestzahl reduzieren. Es ist also möglich, alle in Liste 1 aufgeführten Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen. Nach § 36 (2) S. 1 GVG soll die Vorschlagsliste alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Nachfolgend wird die Verteilung der Bewerbungen nach den Merkmalen Geschlecht und Altersgruppe dargestellt:

Altersgruppe	Frauen	Männer	insgesamt
bis 40	83	141	224
41 bis 50	70	72	142
51 bis 60	128	154	282
über 60	122	191	313
Summe	403	558	961

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gemäß § 36 (1) GVG die **Zustimmung des Rates mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder erforderlich**. Nach § 94 (1) Nr. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes sind die Stadtbezirksräte vor der Aufstellung der Vorschlagsliste zur Schöffenwahl anzuhören.

Im Anschluss an die Ratsentscheidung wird die Vorschlagsliste eine Woche öffentlich ausgelegt. In der Woche nach der Auslegung kann Einspruch gegen die Vorschlagsliste erhoben werden. Die Vorschlagsliste nebst eventuellen Einsprüchen wird sodann dem zuständigen Richter am Amtsgericht übergeben (§§ 36 (3), 37, 38 GVG).

Die Verwaltung weist darauf hin, dass alle Anlagen zu dieser Vorlage wegen der enthaltenen Personendaten vertraulich zu behandeln sind. Entsprechend sind sie als nichtöffentliche Anlagen klassifiziert.

.

Geiger

Anlage/n:

Liste_1_Teil_A_und_B_RAT.pdf

Liste_1_1_Teil_A_und_B_SBZ.pdf

Liste_2_Anträge_mit_Ausschlussgrund.pdf